

GEMEINDE LANGERWEHE
BEBAUUNGSPLAN C4 LANGERWEHE MERODE
Übersicht eingegangener Anregungen
gem. § 4 (2) BauGB

Träger öffentlicher Belange:

- Nr. 01 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW, 28.02.2022
- Nr. 02 Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung, 24.08.2021
- Nr. 03 Bezirksregierung Köln - Dez. 54, Wasserwirtschaft - Obere Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz, 15.03.2022
- Nr. 04 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 13.08.2021
- Nr. 05 Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24, 18.02.2022
- Nr. 06 Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit, 14.02.2022
- Nr. 07 EBV GmbH, 07.03.2022
- Nr. 08 Erftverband, 21.03.2022
- Nr. 09 Ericsson Services GmbH - Richtfunk-Trassenauskunft, 16.02.2022
- Nr. 10 Industrie- und Handelskammer Aachen, 22.03.2022
- Nr. 11 Kreis Düren, 24.03.2022 (mit Änderung vom 30.05.2022)
- Nr. 12 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, 15.02.2022
- Nr. 13 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde, 16.02.2022
- Nr. 14 Landesbüro der Naturschutzverbände: 26.03.2022
- Nr. 15 Landesbüro der Naturschutzverbände: NABU, 11.02.2022
- Nr. 16 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren, 28.03.2022
- Nr. 17 LVR: Amt für Liegenschaften, 22.03-2022
- Nr. 18 Stadtverwaltung Stolberg, III/61.1 - Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, 28.03.2022
- Nr. 19 Wasserleitungszweckverband Langerwehe, 25.02.2022
- Nr. 20 Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland Netzplanung, 18.02.2022
- Nr. 21 WVER - Wasserverband Eifel-Rur, 21.03.2022

RaumPlan
Lütticher Straße 10-12
52064 Aachen

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
01	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie NRW, 28.02.2022	Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Der o.g. Planbereich liegt außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situa-	In den textlichen Festsetzungen wurde unter C ‚Hinweise‘ 7. ‚Grundwasserabsenkung‘ bereits ein entsprechender Hinweis bezüglich der möglichen Grundwasserabsenkung aufgenommen.	Der Rat beschließt, dass bereits ein Hinweis bezüglich der möglichen Grundwasserabsenkung aufgenommen wurde.	Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		tionen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Sofern nicht bereits geschehen, empfehle Ich Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die o.g. Feldeseigentümerinnen, die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	Sowohl die RWE Power als auch der Erftverband wurden bereits am Verfahren beteiligt.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	Einstimmig
02	Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung 24.08.2021	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigelegten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.	In den textlichen Festsetzungen wurde unter C ‚Hinweise‘ 1. ‚Kampfmittelbeseitigung‘ bereits ein entsprechender Hinweis bezüglich der Kampfmittelbeseitigung aufgenommen.	Der Rat beschließt, dass bereits ein Hinweis bezüglich der Kampfmittelbeseitigung aufgenommen wurde.	Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
03	Bezirksregierung Köln, Wasserwirt- schaft - Obere Wasserbehörde, Gewässerentwick- lung und Hoch- wasserschutz, 15.03.2022	Gewässerentwicklung / Hochwasser- schutz: Sofern das Gewässer in Merode nicht offengelegt wird, ist wichtig, dass der Zugang zur Verrohrung gewährleistet bleibt und nicht überbaut wird. Ich möch- te darauf hinweisen, dass der Schlich- bach ein Gewässer sonstiger Ordnung ist, und somit die Untere Wasserbehör- de hier originär zuständig ist. Ansonsten erkenne ich keine Betroffen- heit in den Zuständigkeiten von Dezer- nat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Der verrohrte Bachlauf des Schlich- baches verläuft in den Straßenverkehrs- flächen der Kreuzherrenstraße und der Schlossstraße. Beide Straßenverkehrs- flächen liegen aber außerhalb des Gel- tungsbereiches des Bebauungsplanes. Der Zugang zur Verrohrung bleibt damit gewährleistet.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	Einstimmig
04	Bundesamt für Inf- rastruktur, Um- weltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 18.02.2022	Durch die oben genannte und in den Un- terlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr be- rührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Ein- wände.	Es werden keine Bedenken geäußert.	—	
05	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24, 18.02.2022	Im Planbereich befinden sich Telekom- munikationslinien der Telekom. Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Te- lekommunikationslinien im Plangebiet erforderlich. Der Bestand und der Be- trieb der vorhandenen TK-Linien müs- sen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekom- munikationslinien der Telekom anzupas- sen, dass diese Telekommunikationsli- nien nicht verändert oder verlegt werden müssen.	Das Plangebiet wird im Nordwesten von der Kreuzherrenstraße, im Südosten von der Straße ‚Auf dem Kamp‘ begrenzt. Innerhalb des Plangebietes werden keine Straßenverkehrsflächen festgesetzt, so- dass über die bestehende Erschließung hinaus keine zusätzlichen Erschlie- ßungsmaßnahmen erforderlich werden.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.			
06	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit T-NAB, 14.02.2022	Derzeit betreiben wir in Merode keine Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte be-	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Firma Ericsson Services GmbH wurde bereits am Verfahren beteiligt.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		ziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein.			
07	EBV GmbH - Bergschädenabtei- lung, 06.03.2022	Das Objekt liegt außerhalb unserer Be- rechtsame - somit sind wir für eine Be- arbeitung nicht zuständig. Wer gegeben- enfalls in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie beim Bergamt Dortmund, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund in Erfahrung bringen.	Es werden keine Bedenken geäußert.	–	
08	Erftverband - Abt. Recht, 21.03.2022	Die Grundwasseroberfläche ist im Be- reich des Bebauungsplans im oberen Grundwasserstockwerk durch den Braunkohlentagebau abgesenkt. Vor Beginn der Sümpfungsmaßnahmen wurden flurnahe Grundwasserstände gemessen. Nach Beendigung des Braunkohlenbergbaus steigt die Grund- wasseroberfläche an und es können sich langfristig im Bereich der Baumaß- nahme witterungsbedingt wieder flurna- he Grundwasserstände einstellen. Des Weiteren sind derzeit keine Leitun- gen, Messstellen und Anlagen des Erft- verbandes durch die v. g. Maßnahme betroffen.	In den textlichen Festsetzungen wurde unter C ‚Hinweise‘ 7. ‚Grundwasserab- senkung‘ bereits ein Hinweis bezüglich der möglichen Grundwasserabsenkung und des Grundwasseranstiegs aufge- nommen.	Der Rat beschließt, dass bereits ein Hin- weis bezüglich der möglichen Grundwas- serabsenkung aufge- nommen wurde.	Einstimmig
09	Ericsson Services GmbH Richtfunk- Trassenauskunft, 16.02.2022	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Be- darfsflächen hat die Firma Ericsson be- züglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbin- dungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon ge- schehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom wurde bereits am Verfahren beteiligt.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
10	IHK Aachen, 22.03.2022	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken geäußert.	—	
11	Kreis Düren, 24.03.2022	Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: - Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung - Gebäudemanagement - Straßenverkehrsamt - Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung - Brandschutz - Umweltamt Straßenverkehrsamt Im weiteren Verfahren ist der Bebauungsplan mit mir abzustimmen. Umweltamt <u>Wasserwirtschaft</u> Die wasserwirtschaftlichen Belange wurden ausreichend berücksichtigt, so dass gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen. <u>Bodenschutz</u> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Ich bitte folgende Information mit aufzunehmen: Im nordöstlichen Teil des Plangebietes, d.h. im Bereich Kreuzher-	Da innerhalb des Bebauungsplanes keine Straßenverkehrsflächen festgesetzt werden, sind keine weiteren Abstimmungen erforderlich. Es werden keine Bedenken geäußert. In den textlichen Festsetzungen wird der unter C ‚Hinweise‘ 5. ‚Bodenschutz‘ bestehende Hinweis auf Auffälligkeiten im Boden dahingehend ergänzt, dass insbesondere im nordöstlichen Teil des Plan-	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. — Der Rat beschließt, den Hinweis zum Bodenschutz entsprechend zu ergänzen und als nach der Offenlage er-	Einstimmig Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		renstraße Nr. 26, ist durch die Zerstörungen aus dem 2. Weltkrieg mit verfüllten Bombentrichtern und Trümmerschuttablagerungen zu rechnen, die im Einzelfall auch problematische Stoffe enthalten können. (Plandarstellung liegt bei). Sollten bei Bauarbeiten Auffälligkeiten festgestellt werden, ist unverzüglich der Kreis Düren als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren. <u>Abgrabungen sowie Immissionsschutz</u> Aus abgrabungs- und immissionsschutzrechtlicher Sicht werden keine Bedenken angemeldet. <u>Natur und Landschaft</u> (Änderung vom 30.05.2022) Zum o.g. Bebauungsplan liegen neben dem Planentwurf mit zeichnerischen Festsetzungen und den textlichen Festsetzungen u.a. die Begründung und eine Artenschutzprüfung Stufe I vor. Weiterhin wurde am 18.05.2022 per E-Mail eine ergänzende Stellungnahme zur Artenschutzprüfung durch das das Büro für Umweltplanung Haese vorgelegt. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die nachfolgenden Änderungsvorschläge in die Planunterlagen übernommen werden. In der Begründung zum Bebauungsplan ist die Formulierung unter Punkt 6.2 anzupassen. Die Ergebnisse der Artenschutzvorprüfung wurden hierbei nicht korrekt eingearbeitet. Der Abschnitt ist nach dem zweiten Absatz wie folgt abzuändern: Die Artenschutzprüfung kommt zu dem	gebietes, d.h. im Bereich Kreuzherrenstraße 26, durch Zerstörungen aus dem 2. Weltkrieg mit verfüllten Bombentrichtern und Trümmerschuttablagerungen zu rechnen ist, die im Einzelfall problematische Stoffe enthalten können. Sollten bei Bauarbeiten Auffälligkeiten festgestellt werden, ist unverzüglich der Kreis Düren als untere Bodenschutzbehörde zu informieren. Es werden keine Bedenken geäußert. Die Begründung unter 6.2. ‚Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt‘ wird entsprechend der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde angepasst. Der Hinweis innerhalb der textlichen Festsetzungen unter C ‚Hinweise‘ 8. ‚Artenschutz‘ wird ebenfalls entsprechend der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.	gänzt in den Bebauungsplanunterlagen zu kennzeichnen. — Der Rat beschließt, den Hinweis zum Artenschutz in die textlichen Festsetzungen und in die Begründung aufzunehmen und als nach der Offenlage ergänzt in den Bebauungsplanunterlagen zu kennzeichnen.	Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		Ergebnis, dass nicht für alle planungsrelevanten Arten im Gebiet des Bebauungsplanes Verstöße gegen §44 BNatSchG ausgeschlossen werden können. Auf der Ebene des Bebauungsplanes kann gemäß der ergänzenden Stellungnahme zur Artenschutzprüfung des Büros für Umweltplanung Haese vom 18.05.2022 auf weitergehende Untersuchungen verzichtet werden, sofern diese im Rahmen der Einzelbauvorhaben durchgeführt werden. Die Struktur der Gebäude kann für Vogelarten wie Schwalben oder Schleiereulen Brutplätze bieten. Für die im Plangebiet festgestellten Fledermäuse können zusätzlich zu den Gebäuden auch Baumhöhlen als Quartiere relevant sein. Bei Abriss- und Umbauvorhaben, sowie bei Neubauvorhaben mit Inanspruchnahme von Gehölzen, ist das Vorkommen von Vogel- und Fledermausarten im Gebäude- und Gehölzbestand jeweils gezielt durch einen Gutachter zu prüfen und ggf. eine vertiefende Artenschutzprüfung durchzuführen. Die Untere Naturschutzbehörde ist im Vorfeld von Bau- und Abrissarbeiten zu beteiligen. Entsprechend ist auch der Hinweis unter Punkt 8. in den textlichen Festsetzungen anzupassen: Die Struktur der Gebäude kann für Vogelarten wie Schwalben oder Schleiereulen Brutplätze bieten. Für die im Plangebiet festgestellten Fledermäuse können zusätzlich zu den Gebäuden auch Baumhöhlen als Quartiere relevant sein. Bei Abriss- und Umbauvorhaben, sowie bei Neubauvorhaben mit Inanspruchnahme von Gehölzen, ist das Vorkom-			

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		men von Vogel- und Fledermausarten im Gebäude- und Gehölzbestand jeweils gezielt durch einen Gutachter zu prüfen und ggf. eine vertiefende Artenschutzprüfung durchzuführen. Die Untere Naturschutzbehörde ist im Vorfeld von Bau- und Abrissarbeiten zu beteiligen.			
12	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Vile-Eifel / Hauptsitz Euskirchen, 15.02.2022	Das Bebauungsplangebiet hat verkehrliche Auswirkungen auf die Knotenpunkte der B 264 und die L 12. Auf der B 264 liegt das werktägliche Verkehrsaufkommen bei über 13.000 Kfz. Bis auf den signalisierten Knotenpunkt B 264/ L 13/ K 45 bestehen derzeit keine sicheren Radfahrer- oder Fußgängerquerungen. Eine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes durch eine Verkehrszunahme auch von geringer Art ist nicht hinnehmbar. Den Unterlagen ist eine Verkehrsuntersuchung beigelegt, die sich auf die direkten Anbindungen an die K 27 beschränkt. Die vorliegende Bauleitplanung in Addition der weiteren Bebauungspläne C 4 und C 14 erfordert eine weitreichendere Verkehrsuntersuchung. Zu untersuchen sind die Knotenpunkte B 264/ L 13/ K 45, B 264/ Dürener Straße, B 264/ Weierstraße, B 264 Beethovenstraße und L 12/ K 27. Neben einer Analyse sind die Prognosewerte 2030 mit und ohne Planfall nachvollziehbar darzulegen. Die Unfallsituation der letzten 3 Jahre ist mit in die Verkehrsuntersuchung aufzunehmen und auszuwerten. Bei der Begutachtung sind Sicherheits-	Die Änderungen des Bebauungsplanes C 4 Merode führen zu keiner erhöhten Bautätigkeit und somit auch nicht zu maßgeblich erhöhtem Verkehrsaufkommen. Von einer örtlich entstandenen Verkehrszunahme ist deshalb nicht auszugehen. Zusätzliche Straßenbaumaßnahmen sind nicht erforderlich.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme bezüglich des erhöhten Verkehrsaufkommens zurückzuweisen.	Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		audits gem. den Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen -RSAS- und gem. des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes -FaNaG- durchzuführen. Sollten sich aus dem Verkehrsgutachten oder den Audits Knotenpunktänderungen oder -ergänzungen ergeben, gehen diese zu Lasten der Gemeinde Langerwehe zumindest anteilig. Weitere Aussagen behalte ich mir vor, sobald die verkehrlichen Auswirkungen ausgearbeitet sind und vorgelegt wurden.			
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde, 16.02.2022	Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.	Es werden keine Bedenken geäußert.	—	
14	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW, LNU 26.03.2022	Vor dem Abriss der entsprechenden Häuser muss nicht nur auf Vorkommen von planungsrelevanten Arten geachtet, sondern bei Vorhandensein auch rechtzeitig entsprechende Ausgleichs- und gegebenenfalls CEF-Maßnahmen angelegt werden. Ansonsten hat die LNU keine weiteren Einwendungen.	Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren für einzelne Baumaßnahmen ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde das Vorkommen von Vogel- und Fledermausarten gezielt durch einen Gutachter zu prüfen. Ggf. werden vertiefende Artenschutzprüfungen notwendig. Sich aus der Prüfung ergebende Maßnahmen sind ebenfalls mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.	Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen und als nach der Offenlage ergänzt in den Bebauungsplanunterlagen zu kennzeichnen.	Einstimmig
15	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW, NABU Kreisverband Düren e.V., 11.02.2022	Wir bleiben bei unseren Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und schließen uns weiterhin den Ausführungen des Fachgutachters aus der ASP I an, dass bei Inanspruchnahme der Flächen und Gebäude auf Niststandorte	Das Fachgutachten wurde mit Schreiben vom 18.05.2022 dahingehend ergänzt, dass aufgrund des Verzichtes von weitergehenden überbaubaren Flächen im Plangebiet die Artenschutzprüfungen jeweils im Rahmen eventueller Abrissge-	Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen und als nach der Offenlage ergänzt in den Be-	Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		von Vogel- und Fledermausarten geachtet werden muss und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen erfolgen müssen. Darüber hinaus erheben wir keine Bedenken.	nehmigungen vorzulegen sind. Diese Vorgehensweise wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Daraus folgt, dass innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde das Vorkommen von Vogel- und Fledermausarten gezielt durch einen Gutachter zu prüfen ist. Ggf. werden vertiefende Artenschutzprüfungen notwendig. Sich aus der Prüfung ergebende Maßnahmen sind ebenfalls mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.	bauplanunterlagen zu kennzeichnen.	
16	Landwirtschaftskammer NRW, Düren, 28.03.2022	Gegen die oben genannte Planung der Gemeinde Langerwehe bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren, keine grundsätzlichen Bedenken. Wir begrüßen, dass durch das Verfahren keine Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung erforderlich sind. Sollten im weiteren Verfahrensverlauf Ausgleichs- oder Artenschutzmaßnahmen notwendig werden, behalten wir uns vor Bedenken zu äußern.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB werden keine Ausgleichsflächen erforderlich.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	Einstimmig
17	LVR Amt für Liegenschaften, 22.03.2022	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in	Es keinen Bedenken geäußert. Das Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurden bereits am Verfahren nach § 4 (1) BauGB beteiligt.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	Einstimmig

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
		Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.			
18	Stadtverwaltung Stolberg, III/61.1 - Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, 28.03.2022	Mit Schreiben vom 10.02.2022 haben Sie die Kupferstadt Stolberg zum Be- bauungsplan C 4 „Merode“ - 1. Ände- rung um ihre Stellungnahme gebeten. Hiermit teile ich Ihnen freundlich mit, dass die Belange der Kupferstadt Stol- berg von der genannten Planung nicht betroffen sind.	Es werden keine Bedenken geäußert.	–	
19	Wasserleitungs- zweckverband Langerwehe, 25.02.2022	Keine Einwände seitens des WZV Lan- gerwehe.	Es werden keine Bedenken geäußert.	–	
20	Wasserverband Eifel-Rur, Stabs- stelle Flussge- biets- und Investi- tionsmanagement, 21.03.2022	Das Plangebiet liegt am Rande des festgesetzten Überschwemmungsge- biets bei 100-jährlichen Hoch- wasserereignissen durch den Meroder Bach. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Hochwasserereignissen des ver- gangenen Jahres wird darauf verwiesen, dass Überflutungen auch über die aus- gewiesenen Flächen hinaus auftreten können. Der Maßnahmenträger sollte sich durch geeignete bauliche Maß- nahmen vor eindringendem Hochwasser schützen. Den Antragsunterlagen ist nicht zu entnehmen, ob die Nieder- schlagsentwässerung über Einleitung in die öffentliche Kanalisation, über Versi- ckerung in den Untergrund oder über Einleitung in den Meroder Bach geplant ist. Deshalb wird um Abstimmung hin- sichtlich der geplanten Entwässerung mit dem WVER gebeten – auch wenn die Einleitung in die Kanalisation vorge- sehen sein sollte.	Aufgrund der bereits vorhandenen Be- bauung besteht generell die Möglich- keit, das Niederschlagswasser dem öffentli- chen Kanal zuzuführen. Eine Versicke- rung bzw. eine Einleitung in den Meroder Bach ist gesetzlich nicht erforderlich. Innerhalb der Begründung und in den Hinweisen wird darauf hingewiesen, dass die Niederschlagswasserbeseitigung mit dem Wasserverband Eifel-Rur abzu- stimmen ist. Innerhalb der textlichen Festsetzungen wird unter C ‚Hinweise‘ 6. ‚Wasserschutz‘ zudem bereits darauf hingewiesen, dass im Hochwasserfall der Meroder Bach die Kreuzherrenstraße teilweise überfluten kann.	Der Rat beschließt, dass bereits ein Hin- weis bezüglich des Niederschlagswassers und des Wasserschut- zes aufgenommen wurde.	Einstimmig
21	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rhein-	Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspan- nungsnetz bis zur 35-V-Spannungs-	Es werden keine Bedenken geäußert.	–	

NR.	TÖB	Anregung	Verfahrensvorschlag Planer	Beschlussvorschlag Verwaltung	Abstimmungsergebnis
	land, Netzplanung - DRW-F-WP-DN Standort Düren, 18.02.2022	ebene. Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Langerwehe bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.			

Keine Stellungnahme gaben ab:

- AVV- Aachener Verkehrsverbund GmbH
- Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26 - Luftverkehr
- Bezirksregierung Köln - Dez. 25 - Verkehr
- Bezirksregierung Köln - Dez. 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung
- Bezirksregierung Köln - Dez. 35.4 - Denkmalschutz - (landes- und bundeseigene Denkmäler)
- Bezirksregierung Köln - Dez. 52 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
- Bezirksregierung Köln - Dez. 53 - Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz
- Bistum Aachen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)
- CSG GmbH - Düsseldorf - Key Account Deutsche Post DHL Group, Property Management Commercial West
- Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West
- Deutsche Post AG - DHL
- Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1
- Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln Sachbereich 1
- Evangelische Kirche im Rheinland - Landeskirchenamt
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH
- Finanzamt Düren - Bewertungsstelle
- Gemeinde Hürtgenwald: Bauamt
- Gemeinde Inden: Fachbereich II - Bauamt
- Gemeinde Langerwehe: Bauamt
- Gemeinde Langerwehe: Feuerwehr
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb
- Handwerkskammer Aachen
- Kirchenkreis Jülich Ev. Verwaltungsamt Jülich
- Kreisbauernschaft Düren e.V. - Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
- Kreishandwerkerschaft Rureifel - K.d.ö.R.

- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND
- LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
- LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abtei Brauweiler
- Rurtalbus GmbH - früher: Dürener Kreisbahn GmbH
- RWE Power AG Abt. POJ-LN
- SOCO Network Solutions GmbH
- Stadt Düren: Amt für Stadtentwicklung 61.1
- Stadt Eschweiler - Planungsamt
- StädteRegion Aachen
- Vodafone NRW GmbH, ehemals Unitymedia